

Ersatzwahl eines Mitglieds der Sozialbehörde für den Rest der Amtsperiode 2014 - 2018

Publikation der provisorischen Wahlvorschläge und Ansetzung der 2. Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 5. Dezember 2014 sind für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Sozialbehörde innert der festgesetzten Frist **keine** Wahlvorschläge eingereicht worden.

In Anwendung von Art. 9 der Gemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, bis spätestens am 6. Februar 2015, angesetzt, innert welcher neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat eingereicht werden können.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die gestützt auf Art. 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Dänikon hat. Die Kandidaten müssen mit **Namen** und **Vornamen**, **Geburtsdatum**, **Beruf und Adresse** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Dänikon mit Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum und genauer Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind auf der Gemeindeverwaltung Dänikon oder auf der Webseite unter www.daenikon.ch/amtliche erhältlich.

Die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte sind **nicht erfüllt**.

Die Urnenwahl findet **am 12. April 2015** statt. In Anwendung von Art. 9 der Gemeindeordnung wird ein leerer Wahlzettel verwendet. Dem Wahlzettel wird ein Beiblatt beigelegt, auf dem die nach Ablauf der zweiten Frist definitiv Vorgeschlagenen aufgeführt sind

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dänikon, 30. Januar 2015

Gemeinderat Dänikon